

**Satzung zum Erwerb des Weiterbildungszertifikats
„Nachhaltige Bildung und sozial-
ökologische Transformation in
kirchlichen Institutionen“
an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt**

Vom TT. MM. JJJJ

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Freistaat Bayern und dem Heiligen Stuhl vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt folgende Satzung:

Inhaltsübersicht

- § 1 Qualifikationsniveau, Studienziele
- § 2 Zulassungsvoraussetzungen
- § 3 Bewerbung, Termine
- § 4 Ausbildungsangebot
- § 5 Voraussetzungen für den Erwerb des Zertifikats
- § 6 Sonstige Bestimmungen
- § 7 Inkrafttreten

§ 1

Qualifikationsniveau, Studienziele

¹Die Zusatzqualifikation verfolgt das Ziel, den Studierenden anwendungsorientiertes Wissen in den Bereichen Nachhaltigkeit und sozial-ökologischer Transformation vor dem Hintergrund einer integralen Ökologie zu vermitteln. ²Bei erfolgreicher Teilnahme endet es mit der Erteilung eines Zertifikats.

§ 2

Zulassungsvoraussetzungen

- (1) ¹Voraussetzung für die Zulassung zur Teilnahme am Weiterbildungsangebot ist grundsätzlich der Nachweis eines abgeschlossenen Hochschulstudiums in pädagogischen Handlungsfeldern und einer in der Regel einjährigen einschlägigen Berufserfahrung. ²Bewerber und Bewerberinnen, die über kein abgeschlossenes Hochschulstudium verfügen, müssen eine abgeschlossene pädagogische Ausbildung und eine in der Regel mindestens dreijährige praktische Berufstätigkeit in einem für das Weiterbildungsangebot einschlägigen Arbeitsfeld vorweisen.
- (2) ¹Die Aufnahme des Weiterbildungsangebots und Immatrikulation setzen neben den Voraussetzungen aus Abs. 1 voraus, dass zwischen dem Bewerber bzw. der Bewerberin und der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt ein Vertrag über die Teilnahme am Weiterbildungsangebot zustande gekommen ist.

§ 3 Bewerbung, Termine

- (1) ¹Mit der Teilnahme am Weiterbildungsangebot kann jährlich begonnen werden. ²Der genaue Beginn und die entsprechenden Bewerbungstermine werden rechtzeitig in geeigneter Form von der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekanntgegeben. ³Die Bewerbung ist schriftlich mit allen erforderlichen Unterlagen beim Studierendenbüro der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt einzureichen.
- (2) Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen:
1. ein unterschriebener, tabellarischer Lebenslauf,
 2. ggf. den Nachweis über ein abgeschlossenes Hochschulstudium in pädagogischen Handlungsfeldern,
 3. ein Nachweis über eine im Regelfall mindestens einjährige einschlägige Berufstätigkeit,
 4. bei Bewerbern oder Bewerberinnen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 3 der Nachweis über eine abgeschlossene pädagogische Ausbildung und eine mindestens dreijährige praktische Berufstätigkeit in einem für das Weiterbildungsangebot einschlägigen Arbeitsfeld,

§ 4 Ausbildungsangebot

- (1) Dieses Weiterbildungsangebot wird berufsbegleitend angeboten.
- (2) ¹Das Weiterbildungsangebot umfasst drei Module. ²Die Module, Leistungsnachweise, ECTS-Punkte sowie die Semesterlage sind in der Anlage zu dieser Satzung festgelegt.
- (3) Ein Anspruch auf Durchführung des Weiterbildungsangebots bei nicht ausreichender Anzahl von Bewerbern und Bewerberinnen oder auf das Angebot einer bestimmten Anzahl an Studienplätzen besteht nicht.

§ 5 Voraussetzungen für den Erwerb des Zertifikats

- (1) ¹Bei erfolgreichem Abschluss des weiterbildenden Studiums wird ein Zertifikat ausgestellt. ²Das Weiterbildungsangebot ist erfolgreich abgeschlossen, wenn der oder die Studierende bis zum Ende des zweiten Semesters 15 ECTS-Punkte erreicht hat. ³Die Frist kann auf Antrag um ein Semester verlängert werden, wenn sie aus nicht zu vertretenden Gründen nicht eingehalten werden kann. ⁴Im Krankheitsfall ist ein ärztliches Attest vorzulegen. ⁵Über den Antrag entscheidet die Weiterbildungskommission.
- (2) Das Weiterbildungsangebot ist auch dann erfolgreich abgeschlossen, wenn die Voraussetzungen des Abs. 1 Satzes 2 nicht im dort vorgesehenen Zeitraum erfüllt sind, aber im Rahmen einer nach dieser Satzung zulässigen Wiederholung erfüllt werden.

§ 6 Sonstige Bestimmungen

Die vorliegende Satzung ergänzt die Satzung über Weiterbildungszertifikate an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 20. Juni 2012 in der jeweils gültigen Fassung.

§ 7
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. September 2022 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ab dem 1. September 2022 an diesem Angebot des weiterbildenden Studiums der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt teilnehmen.

Anlage:

Übersicht über die Module und Leistungsnachweise

1 Modulnr.	2 Modultitel	3 Leistungs- nachweise ¹	4 ECTS- Punkte
1	Christliches Menschenbild im Horizont eines guten Lebens für alle	Projektskizze	5
2	Profilelemente katholischer Institutionen zur Realisierung einer zukunftsorientiert en Bildung	Projektskizze oder Poster- präsentation	5
3	Theologische Vertiefung	Portfolio oder schriftliche Hausarbeit	5
Summe			15

¹ **Leistungsnachweise:** Eine **schriftliche Hausarbeit** ist eine eigenständige Auseinandersetzung mit einer mit dem bzw. der oder den betreuenden Dozierenden vereinbarten Fragestellung. Damit die Studierenden wissenschaftliche Schreibkompetenz aufbauen können, gibt es Textarten, die ausschließlich Lernzwecken dienen (didaktische Genres). Dazu gehören etwa die (Pro-) Seminararbeit, der Essay oder das Thesenpapier. Umfang ca. 10'000 Zeichen.

Ein **Portfolio** (Arbeitsmappe zu einem zwischen dem oder der Studierenden und dem oder der Dozierenden vereinbarten Thema) muss klar gegliedert sein, kann Texte, ihre Interpretation und Reflexion enthalten, aber auch Mind- und Conceptmaps, Lösung von Arbeitsaufträgen, Auseinandersetzung mit zentralen Konzepten und Begriffen, Anwendungen des gemeinsam Erarbeiteten auf konkrete Probleme/Fragestellungen, usw. Beurteilt wird unter anderem die eigenständige Entwicklung eines Konzepts für die Auseinandersetzung mit einem vereinbarten Thema, die eigenständige Strukturierung des Lernprozesses, die Dokumentation der Zwischenschritte und Ergebnisse, die Evaluierung und Selbstbeurteilung der Prozesse und Ergebnisse. Der Umfang des Themas, Dauer des zu dokumentierenden Lernprozesses, Anforderung an die Strukturierung, Anforderungen zur Selbstevaluierung, usw. bestimmen den Schwierigkeitsgrad

und den nötigen Zeitaufwand. Dabei wählen die Studierenden die Dokumente selber aus, diskutieren deren Aussagegehalt und die Bedeutung für den Lernfortschritt. Umfang ca. 10'000 Zeichen.

Eine **Posterpräsentation** eignet sich zur eingängigen Vermittlung wissenschaftlicher Inhalte. Die Elemente Bild, Text und Struktur vereinfachen komplexe Inhalte und ermöglichen ihre schnelle und einfache Aufnahme. Poster sollen zur Diskussion anregen und führen zur zielgruppengerechten Kommunikation.

Eine **Projektskizze** ist eine Darstellung eines (im Team oder allein) durchgeführten beziehungsweise geplanten Projekts (Prozess und/oder Ergebnis); sie enthält Hinweise zur Projektevaluierung. Umfang, geforderte Genauigkeit und Tiefe steuern Schwierigkeitsgrad und Arbeitsaufwand.